



Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,  
Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

**A-Post**  
Gemeinderat  
Dorfplatz  
9533 Kirchberg

29. Oktober 2012

### **Gemeinde Kirchberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Anpassung Kiesabbau Wisgraben (Verlängerung Rekultivierung)**

Mit Schreiben vom 27. August 2012 ersuchen Sie um die Verlängerung der Rekultivierung im Kiesabbaugebiet des Kieswerks Wisgraben in Kirchberg.

Der Verlängerung steht nichts entgegen, zumal die Nutzung/Endgestaltung der Parzelle Nr. 1439, welche zur Zeit als Lagerplatz der Überschusskomponenten dient, im Rahmen der Anpassung des Abbauplans Riedenboden-Chalchbüel angepasst wird.

Die Prüfung ergibt, dass der Verlängerung zugestimmt werden kann, die Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umwelt und Energie vom 23. Oktober 2012 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

#### **Baudepartement:**

1. Der angeführte Erlass (Verlängerung der Rekultivierung) wird genehmigt.
2. Die Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umwelt und Energie vom 23. Oktober 2012 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'100.--.

Aufteilung der Gebühren:

|                                            |              |
|--------------------------------------------|--------------|
| Amt für Raumentwicklung und Geoinformation | Fr. 100.--   |
| Amt für Umwelt und Energie                 | Fr. 1'000.-- |



**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung  
und Geoinformation:

U. Strauss

**Beilagen**

- Einzahlungsschein
- Verfügung über Umweltschutzmassnahmen des Amtes für Umwelt und Energie vom 23. Oktober 2012

**Kopie**

- Amt für Umwelt und Energie
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation